



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung von Strahlenschutzgesetzes und Strahlenschutzverordnung

Aktuell seit 27.05.2026 12:19:08

Angegeben von:

TÜV-Verband e.V. (R000008) am 25.06.2025

Beschreibung:

Angekündigte Überarbeitung der Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) sowie dem untergeordneten Regelwerk. Ziel der Interessensvertretung ist es, dass zukünftig eine Sachverständigenprüfung auch bei Genehmigungsverfahren als Vorraussetzung zu erwähnen ist. Weiterhin soll darauf hingewiesen werden, dass bei der geplanten Vereinfachung des Fachkunderwerbs für Prüfung von IGRT/OBI-Einrichtungen durch Sachverständige aus dem Bereich Strahlenschutz die Ausbildung nur durch Sachverständige mit vollwertiger Fachkunde für Geräte nach Anlage 19 StrlSchV Gruppe A2.1 erfolgen darf.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Medizinprodukte

Betroffene Bundesgesetze (4)

[StrlSchV 2018 \[alle RV hierzu\]](#)

[StrlSchG \[alle RV hierzu\]](#)

[BrKrFrühErkV \[alle RV hierzu\]](#)

[LuKrFrühErkV \[alle RV hierzu\]](#)